

# STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP6-143/2003

Fachbereich IV	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2003	

## Betreff:

**Vorberatung der Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2004**

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2004 zuzustimmen.

## Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Die in die Kalkulation eingehenden Kosten des Fachbereichs I setzen sich zusammen aus einem 10%-igen Anteil an Personalkosten eines Mitarbeiters sowie aus anteiligen Sachkosten. Die Aufteilung auf die beiden Endkostenstellen erfolgt nach qualifizierter Schätzung in einem Verhältnis von 60 % (Fahrbahnreinigung) zu 40 % (Winterdienst).

Das durchschnittliche Stundenaufkommen des Arbeitsaufwandes für die Durchführung des Winterdienstes, bezogen auf die letzten fünf Jahre, beträgt insgesamt 1.151 Stunden.

Bei einem zu berücksichtigenden Stundensatz von 28,84 € entstehen hier Kosten von rund 33.000,00 €.

Für die Fahrbahnreinigung (in der Regel Reinigung von Hand) werden 364 Arbeitsstunden angesetzt, was mit einem Stundensatz von 28,84 € zu Kosten in Höhe von rund 10.500,00 € führt.

An Deponiekosten des Erftkreises für Straßenkehrriech wird der Durchschnitt der letzten beiden Jahre (15.100,00 €) eingestellt.

Die Kosten für Streumittel (nach Abzug eines Eigenbedarfs von 14 %) gehen mit 8.600,00 € in die Berechnung ein.

Die Abschreibung des Anlagevermögens wird - wie in den Vorjahren - vom Wiederbeschaffungszeitwert berechnet. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wurde ein Zinssatz in Höhe von 5,33 % zugrunde gelegt.

Für die Durchführung der Fahrbahnreinigung bedient sich die Stadt Bedburg eines privatwirtschaftlichen Unternehmens. Gleiches gilt für geringe Teilbereiche des Winterdienstes.

Im Bereich des Winterdienstes geht für die Unterhaltung der Gerätschaften ein Betrag von insgesamt 1.500,00 € in die Kalkulation ein.

Die Kosten für die Fahrbahnreinigung summieren sich auf einen Gesamtbetrag von 59.800,00 € und für den Winterdienst auf 60.900,00 €.

Für das „allgemeine öffentliche Interesse“ ist ein Abschlag auf die ermittelten Kosten vorzunehmen.

Bei der Fahrbahnreinigung wird von einem prozentualen Anteil für das Allgemein-Interesse von 25 % ausgegangen, dieser ist von den Gesamtkosten abzuziehen.

Die Abschläge bei der Winterwartung sind je Straßenart unterschiedlich gewichtet:

- |                         |       |
|-------------------------|-------|
| ➤ Anliegerstraßen       | 10 %  |
| ➤ Innerörtliche Straßen | 15 %  |
| ➤ Hauptgeschäftsstraßen | 20 %  |
| ➤ Überörtliche Straßen  | 25 %. |

Im Jahre 2002 wurde bei der Fahrbahnreinigung eine Überdeckung in Höhe von 315,00 € und beim Winterdienst in Höhe von 8.012,90 € erzielt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen.

Durch die Berücksichtigung des Überschusses bei der Gebührenberechnung der Fahrbahnreinigung kann die Gebühr 2004 wie folgt reduziert werden:

Gebühr 2004 ohne Einrechnung des Überschusses	Gebühr 2004 mit Einrechnung des Überschusses	Gebühr in 2003
1,21 €	1,20 €	1,19 €

Beim Winterdienst verändern sich die Gebührensätze 2004 durch die Berücksichtigung des Überschusses wie folgt:

	Gebühr 2004 ohne Einrechnung	Gebühr 2004 mit Einrechnung	Gebühr 2003
Anliegerstraßen	0,54 €	0,47 €	0,37 €
Innerörtliche Straßen	0,51 €	0,44 €	0,34 €
Hauptgeschäftsstraßen	0,48 €	0,41 €	0,31 €
Überörtliche Straßen	0,45 €	0,38 €	0,28 €

Die Winterdienst-Gebühren 2003 konnten aufgrund der Einrechnung des hohen Überschusses aus dem Jahr 2001 (23.355,00 €) so vergleichsweise niedrig festgesetzt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Überschüsse aus dem Jahr 2002 einzusetzen.

50181 Bedburg, den 8. Juli 2009

-----  
Sachbearbeiter(in)

-----  
Fachbereichsleiter(in)

-----  
Harren  
Bürgermeister

